

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0068/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	28.02.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss Kanalsanierung KGS Bensberg, Eichelstraße 11, 51429 Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle und der Schachtbauwerke zur Sicherung des Gebäudes, Verhinderung von Wasserschäden an den Gebäuden und zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung von austretendem Abwasser. Der Beschluss erfolgt unter dem Finanzierungsvorbehalt der Genehmigung von angemeldeten Ansätzen im Doppelhaushalt 2024/2025.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Schutz des Grundwassers, kein Austreten von Schmutzwasser	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/ Begründung:

In der katholischen Grundschule in Bergisch-Gladbach Bensberg, Eichelstraße 11 sind in den letzten Jahren immer wieder im Kellerbereich Wasserschäden aufgetreten. Durch Rückstau und austretendes Abwasser auf der Schulhoffläche kam es zu Überschwemmungen, Geruchsbelästigungen und Problemen bei der Regenwasserableitung. Der Schulhof konnte zeitweise nur eingeschränkt genutzt werden. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach wurden die Abwasserkanäle TV-untersucht und massive Schäden an den Leitungen und Schächten festgestellt. Teilweise sind die Kanäle zu 100% verstopft oder Kanäle eingebrochen. Für die Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle ist im Jahr 2020 ein Sanierungskonzept und eine Entwurfsplanung erstellt worden, die Sanierung wurde aber bisher nicht durchgeführt. Nachdem die Störungen weiter zugenommen haben und massive Beschwerden seitens der Nutzer vorliegen, sollen die Arbeiten nun weiter geplant und in den Sommerferien 2024 ausgeführt werden.

Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten, der geschlossenen und der offenen Kanalsanierung.

Offene Bauweise:

Die Sanierung in offener Bauweise umfasst das Erneuern von Kanalleitungen und Schachtbauwerken mittels Öffnen des Bodens und Freilegen der Leitungen sowie die Erneuerung und Ergänzung von Entwässerungsrinnen und Hofabläufen.

Geschlossene Bauweise:

Bei der Sanierung in geschlossener Bauweise wird mittels Inlinerverfahren der vorhandene Kanal von innen ausgekleidet. Dies ist ohne Öffnen des Bodens von den Schächten aus durchführbar. Zusätzlich werden Schächte saniert und abgedichtet, um z.B. das Austreten von Schmutzwasser und das Eindringen von Grundwasser zu verhindern.

Planungskosten:

Die Fachplanung der Kanalsanierungsarbeiten erfolgt mit Unterstützung des Ingenieurbüros IBH aus Neunkirchen-Seelscheid. Die Kosten für die Planung belaufen sich auf rund 45.000 EUR inkl. 19% MwSt. Die Beauftragung der Planungsleistung erfolgte im Dezember 2023.

Projektgesamtkosten:

Planung:	38.000 EUR
Offene Bauweise:	162.000 EUR
Geschlossene Bauweise:	213.000 EUR

Summe: **413.000 EUR netto**

Entspricht inkl. 19% MwSt.: 491.470 EUR

Finanzierung:

Für den Haushaltplan 2024/2025 wurden bereits auf der Maßnahme „Kanalsanierung KGS Bensberg - I82413052“ für das Jahr 2024 380.000,00 € angemeldet. Durch die fortgeschrittene Planung ist nunmehr der Bedarf von insgesamt 491.470,00 € festgestellt worden. Die Planungskosten von insgesamt 45.000,00 € wurden bereits durch 2023er Mittel abgedeckt, so dass der bisher nicht angemeldete Bedarf von 66.470,00 € (491.470 € - 45.000 € - 380.000 €) durch Mittelumrichtungen aus dem I-Auftrag „Sonstige Hochbaumaßnahmen - I82313650“ allgemein abgedeckt werden soll. Da es sich um Mittelanmeldungen für das Jahr 2024 handelt, steht dieser Beschluss unter dem Finanzierungsvorbehalt der Genehmigung von angemeldeten Ansätzen im Doppelhaushalt 2024/2025.